



Rallye 200 (EU/NEAFP) / Rallye 200

30. ADAC Reckenberg Rallye 2011

Ort : Rheda-Wiedenbrück

Datum : 23-24.09.2011

Veranstaltungsausschreibung

**bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2011
Stand: Dez. 2010**

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB– Rallye-Reglements 2011 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2011 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2011, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

2.5 Sportkommissare:

	Obmann	Schrader, Wolfgang	Beverungen
		Rother, Peter	Detmold

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Weckheuer, Hans-Udo	Oelde
Stellv. Rallyeleiter:	Pobantz, Reinhard	Sulingen
Rallyesekretär (in):	Glasewald, Reiner	Rheda-WD
Leiter der Streckensicherung:	Lang, Frank	Rheda-WD
Obmann Technische Kommissare	Schumacher, Ralf	Rheda-WD
Technische Kommissare:	Vollbrecht, Thomas	Lemgo
Teilnehmerverbindung:	Knöbel, Jan	Rheda-WD
Medizinischen Einsatzleiter:	Rogalski, Dr. Peter	Rheda-WD
Obmann der Zeitnahme:	Meierheinrich, Bernd	Vlotho
Auswertung:	Meierheinrich, Bernd u. Simone	Vlotho
Umwelt-Beauftragter:	Sasse, Heinz	Rheda-WD
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Heermann, Peter 05241/77060 o. 0151/12260281 mpress.heermann@t-online.de	Am Schling 18, 33335 Gütersloh

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Messezentrum A2 Forum, Gütersloher Str. 100, 33378 Rheda-Wiedenbrück	23.09.2011	17.00-22.30 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Rheda-WD	20.05.2011	0:00 Uhr
Nennungsschluß (ermäßigt)	Rheda-WD	15.09.2011	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Rheda-WD Internet	19.09.2011	
ROAD-BOOK-Ausgabe	A2-Forum	24.09.2011	07:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	A2-Forum	24.09.2011	07:15 Uhr
Dokumentenabnahme	A2-Forum	23.09.2011 24.09.2011	18:30 - 21:00 Uhr 07:00 – 10:00 Uhr
Technische Abnahme	AH Funke	23.09.2011 24.09.2011	1830 - 20.30 Uhr 07:30 - 10:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	A2-Forum	24.09.2011	11:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	A2-Forum	24.09.2011	12:30 Uhr
Startzone Einfahrt	A2-Forum	24.09.2011	Max. 30 min vor Startzeit
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	A2-Forum	24.09.2011	13:16 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	A2-Forum	24.09.2011	Ca. 18:00 Uhr
Technische Schlußkontrolle	AH Schumacher	24.09.2011	Ca. 18:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	A2-Forum	24.09.2011	19:45 Uhr
Aushang der Ergebnisse	A2-Forum	24.09.2011	21:00 Uhr

Siegerehrung	A2-Forum	24.09.2011	21:30 Uhr
---------------------	-----------------	-------------------	------------------

4. Nennungen

4.1 **Nennungsschluss: 21.09.2011, 24:00 Uhr**

4.2 **Nennungsbedingungen**

Das Nenngeld ist *dem Nennformular als Scheck beizufügen oder* auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Jan Knöbel
(Name)

Köchlingstr. 3
(Straße)

33378 Rheda-Wiedenbrück
(PLZ - Ort)

0172/5234625, Fax 05242/9089012
(Telefon und Telefax)

janknoebel@gmx.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 **Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung**

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm

	(Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
ab Y29	Im ermessens des Veranstalters nach Reglement Youngtimer Rallye Trophy 2011 siehe Anhang 6

4.4 Nenn gelder / Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 115,- € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 135,- € bei normalem Nennungsschluss

Ausländische Teilnehmer der EU auf Anfrage

Manschaftsnennung: 35,- €

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 175,- € bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR 200,- € bei normalem Nennungsschluss

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: MSC Wiedenbrück e.V im ADAC

Kontonummer: 583 559

Bank: Kreissparkasse Weidenbrück

Bankleitzahl (BLZ): 478 535 20

IBAN-Code:

SWIFT-Code

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Manschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichteten Nenn geld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36*

- 5.4 **Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube

Unterhalb der Startnummern: ADAC OWL 10x 20 cm

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
Wird per Bulletin bekannt gegeben

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

An der Einfahrt zum Militärgelände sind die Personalausweise bereit zu halten.

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten.

Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Wertungsprüfungen dürfen 2x während der Einführungsrunde besichtigt werden, Rundkurse dürfen 1x mit 2 Runden + Ausfahrt besichtigt werden.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

9.2 Abnahmezeitplan

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Startnummer 1 bis 10 gesetzte Fahrer, danach Klassenweise, Nennungen die nach der Startnummernvergabe eingehen werden der jeweiligen Klasse zugeordnet.

11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

11.3 Erlaubte Vorzeit

Bekanntgabe durch Zeitnahme, Ziel der Etappe

11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sind unter www.msc-wiedenbrueck.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:

Wertungsprüfungsleiter: orange Signalweste

Streckenposten: orange Signalweste

Zeitnehmer:

14. Siegerehrung
Ort und Zeit siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
 (nur Nat .A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan
 Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

Jan Knöbel, Bild wird am Aushang veröffentlicht

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß

RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 2 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1. (V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h

RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Überschreitung Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,-- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 **Zusätzliche Hinweise des Veranstalters**

!!!Fahrer und Beifahrer müssen während der Veranstaltung einen gültigen Personalausweis mitführen!!!

Informationen zu Hotels und Unterkünften finden Sie unter: www.rheda-wiedenbrueck.de
Der Veranstalter ist aber auch bei der Suche nach preisgünstigen Unterkünften behilflich.

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen sind gem. Rallye-Regelment und Ausschreibung besonders strikt einzuhalten.

Die Nennung ist auch online möglich, unter www.msc-wiedenbrueck.de, hier finden Sie auch alle News, Nennungen und Starterlisten. Die Nennung ist jedoch nur gültig, wenn das Nenngeld auf unserem Konto eingegangen ist. Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumenten-Abnahme am 23./24.09.2011 zu leisten.

Anhang 6 **Klassen Youngtimer Rallye Trophy**

Gruppe 1 und Gruppe 3, Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981

Klasse Y29 bis 1300 ccm
Klasse Y30 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse Y31 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse Y32 über 2000 ccm

Gruppe 2 und Gruppe 4, Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981

Klasse Y33 bis 1300 ccm

Klasse Y34 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse Y35 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse Y36 über 2000 ccm

Gruppe N, Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988

Klasse Y37 bis 1300 ccm
Klasse Y38 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse Y39 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse Y40 über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse Y41 über 2500 ccm

Gruppe A + B, Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988

Klasse Y42 bis 1300 ccm
Klasse Y43 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse Y44 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse Y45 über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse Y46 über 2500 ccm